



Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Reinhard Todt  
Parlament  
1010 Wien

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASGK-10001/0140-I/A/4/2018**

Wien, 2.5.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3459/J-BR/2018 der Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

**Fragen 1 bis 8:**

Mangels Registrierung liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz keine Zahlen über die Anzahl der – ehrenamtlichen und/oder hauptberuflichen – Rettungs- bzw. NotfallsanitäterInnen vor. Es kann lediglich auf die vorhandenen Absolventenzahlen der Statistik Austria bis 2015 verwiesen werden:

Ausbildung	Jahr 2015	Jahr 2014
Ausbildung zum Rettungssanitäter	6.917	6.266
Ausbildung zum Notfallsanitäter	411	421
Ausbildung in den allgemeinen Notfallkompetenzen	437	272
Ausbildung in den besonderen Notfallkompetenzen	26	47
Berufsmodul für Sanitäter	593	333

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik.

**Frage 9:**

Die Österreichische Ärztekammer hat folgende von den Landesärztekammern bekannt gegebenen Zahlen übermittelt:

- **Burgenland:** 220 aktiv qualifizierte NotärztInnen, 5 als „Leitende NotärztInnen“ aktiv qualifiziert.
- **Kärnten:** 593 aktiv qualifizierte NotärztInnen, davon 4 als „Leitende NotärztInnen“ gemeldet.
- **Salzburg:** 667 aktiv qualifizierte NotärztInnen, davon 16 ÄrztInnen als „Leitende NotärztInnen“ qualifiziert.
- **Steiermark:** 586 aktiv qualifizierte NotärztInnen, davon 17 als „Leitende NotärztInnen“ gemeldet.
- **Tirol:** 1.509 ÄrztInnen haben einen Notarzt-Lehrgang abgeschlossen; davon 777 aktiv qualifizierte NotärztInnen. 42 NotärztInnen haben einen Lehrgang zur „Leitenden Notärztin“/zum „Leitenden Notarzt“ absolviert, davon verfügen derzeit 15 über eine aufrechte Qualifikation gemäß § 40 Abs. 6 ÄrzteG 1998.
- **Niederösterreich:** 1.872 aktiv berufsberechtigte NotärztInnen, 60 „Leitende NotärztInnen“.
- **Oberösterreich:** 1.729 aktiv berufsberechtigte NotärztInnen, 47 „Leitende NotärztInnen“.
- **Wien:** 2.550 ÄrztInnen mit aufrechtem Notarzt Diplom, 60 ÄrztInnen mit Diplom „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“.
- **Vorarlberg:** 563 ÄrztInnen haben einen Notarzt-Lehrgang abgeschlossen, mangels gesetzlicher Verpflichtung zur Meldung der Fortbildungen besteht keine genaue Kenntnis über aufrechte aktive Qualifikationen. 129 ÄrztInnen sind als NotärztInnen und davon 16 als „Leitende NotärztInnen“ bei den Vorarlberger Notfall-Systemen ständig berufstätig.

**Fragen 10 und 11:**

Das Gesundheitsberuferegister wird nach der Implementierung der gesetzlichen Vorgaben mit 1. Juli 2018 seine Tätigkeit aufnehmen. Auf Grund der Komplexität dieses Vorhabens – es sind ca. 120.000 Personen aus den im GuKG und MTD-Gesetz geregelten Berufen zu registrieren – ist es nicht möglich, im Gesundheitsberuferegister alle Gesundheitsberufe auf einmal zu erfassen.

Eine Ausweitung des Gesundheitsberuferegisters auf andere Gesundheitsberufe bleibt späteren Entscheidungen vorbehalten, denen insbesondere die Erfahrungen mit der Etablierung des Registers in seiner heutigen Dimension zugrunde zu legen sein werden.

**Fragen 12 bis 20:**

Das Sanitätergesetz hat sich grundsätzlich bestens bewährt. Mit diesem Gesetz ist es gelungen, beide Formen der Tätigkeitsausübung (ehrenamtlich und berufsmäßig) zu erfassen.

Im Sinne von Beschlüssen der LandesgesundheitsreferentInnen und auf Grund des Regierungsübereinkommens ist eine Evaluierung des Sanitätergesetzes erforderlich.

Fachliche Arbeiten wurden zunächst zum Thema Durchlässigkeit der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zur Sanitätärausbildung seitens der GÖG unter Beiziehung von Experten und Expertinnen aus dem Berufsfeld geleistet. Durch die Schaffung der neuen Pflegeassistentenberufe mit der GuKG-Novelle 2016 und die neue Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung (PA-PFA/AV) waren die Umsetzung dieser neuen Ausbildungen bzw. die Vorarbeiten für die PA-PFA-Curricula abzuwarten. Diese fachlichen Arbeiten werden derzeit seitens des GÖG/ÖBIG finalisiert. Sodann wird weiterhin unter Bedachtnahme auf die gebotene Durchlässigkeit die Erhebung des allfälligen Aktualisierungs- und Anpassungsbedarfs im SanG fortgesetzt. Eine erste Auftaktveranstaltung zu diesem Projekt unter Beiziehung der Stakeholder ist in der zweiten Jahreshälfte 2018 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein



